



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 2. November 2022

859. 2022/221
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
01.06.2022:
Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 665 vom 13. Juli 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: Wir alle wissen es, es gibt immer wieder Probleme, weil der Stadtrat gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die SVP wollte in einem Inserat alle Rechtsüberschreitungen des Stadtrats aufzeigen und veröffentlichen. Dieses Inserat wurde einem Inserateverkäufer, mit dem ich seit Jahren zusammenarbeite, zur Publikation zugestellt. Die Bildrechte hatte ich von der Stadtverwaltung schriftlich zugesprochen erhalten. Über den Inserateverkäufer kam die Rückmeldung, das Wort «Skandal» müsse aus dem Inserat gestrichen werden. Doch dieser Input kam garantiert nicht vom Inserateverkäufer persönlich, der in der Privatwirtschaft tätig ist und eine solche Forderung nicht stellen würde. Nachdem die Anpassung vorgenommen war und ich das Inserat erneut aufgeben wollte, kamen weitere Forderungen: Vieles musste gestrichen werden. Nach dieser zweiten Ablehnung des Inserats forderte ich eine schriftliche Stellungnahme zur Verweigerung meiner freien Meinungsäusserung. Als Antwort erhielt ich einen Beamtentext mit ausführlichen Begründungen. Dieser Text unterschied sich in Länge und Stilistik deutlich vom bisherigen Kommunikationsstil des Inserateverkäufers, womit klar ist, dass der Text nicht vom Inserateverkäufer, sondern nachweislich von jemandem aus der Verwaltung geschrieben wurde. Nach weiteren Anpassungen wurde mir die Druckfreigabe schriftlich erteilt, dann wieder entzogen. Auch das zugehörige Bild sollten wir nun ändern: Darauf seien nur Linke zu sehen, auch «Rechtsbürgerliche» sollten jedoch gezeigt werden. Das war für mich ein weiteres Indiz, dass sich eine linke Vertretung der Stadtregierung eingemischt hatte. Schlussendlich wurde die Druckfreigabe seitens des Medienhauses erneut erteilt und entzogen. Diesmal war das Bildrecht das zitierte Problem, obwohl ich die Bestätigung dafür von der Verwaltung bereits erhalten hatte. Es seien Änderungen am Bild vorgenommen worden. Auch dies stimmt nicht: Die abgeänderten Versionen waren alle nicht angenommen worden, darum hatten wir das Original verwendet. Es bestehen starke Indizien, dass in der Antwort auf die Interpellation Unwahrheiten verbreitet werden. Diese Beweise werde ich dem Bezirksrat vorlegen.



2 / 2

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Trotz der vor allem aufgrund ihrer Länge eindrücklichen Indizienkette seitens der SVP muss ich mich an der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation orientieren. Gemäss Antwort würde eine Klage beim Bezirksrat ins Leere laufen. Ich stimme der SVP aber in einem Punkt zu: Die Unabhängigkeit des Tagblatts ist seit einiger Zeit in grosser Gefahr. Es wurde von der Zeitungshaus AG übernommen, deren alleiniger Besitzer Christoph Blocher ist. Es haben sich schon einige Fälle ereignet, in denen die Einflussnahme auf das Tagblatt durch Christoph Blocher und die SVP hätte beklagt werden können. In einem jüngsten Beispiel hiess der Presserat eine Beschwerde gegen das Tagblatt gut. Das Tagblatt hatte im November 2021 einen redaktionellen Text über eine Veranstaltung zum Thema «Führung, Strategie und Entscheidungsfindung» mit Alt-Bundesrat Christoph Blocher publiziert. In diesem Text, der von einer Mitarbeiterin der veranstaltenden Firma verfasst wurde, wird die Veranstaltung in den höchsten Tönen gelobt, es wird auf die nächste Veranstaltung hingewiesen und eine Web-Adresse veröffentlicht, auf der Videos vom besagten Anlass gegen Bezahlung angeschaut werden konnten. Das Tagblatt hatte diesen Beitrag wie einen üblichen Text behandelt und nirgends darauf hingewiesen, von wem der Text verfasst wurde. Der Presserat entschied, dass es sich dabei um Schleichwerbung handelt und die Erklärung der Rechte und Pflichten von Journalistinnen und Journalisten schwerstens verletzt wurde.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dem Tagblatt gegenüber hege ich keine negativen Gefühle. Ich hatte darin lange eine Kolumne veröffentlicht, die geschätzt wurde, die aber von einem Tag auf den anderen gestrichen wurde. Eine Erklärung dafür bekam ich nicht. Beim Tagblatt gibt es schon manchmal Vorgänge, die nicht ganz klar sind. Die von Samuel Balsiger (SVP) aufgezeigten Indizien müssen ernst genommen werden. Bei meiner eigenen Zeitung kam es noch nie vor, dass ein Inserat abgelehnt wurde. Die Presse- und Werbefreiheit gehört unangetastet.*

Samuel Balsiger (SVP): *Frau Stadtpräsidentin, wenn Sie so überzeugt sind, dass stimmt, was in der Antwort des Stadtrats steht, treten Sie doch bitte ans Rednerpult und wiederholen Sie es. Ich denke nämlich nicht, dass es stimmt.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat